

Zeitschrift: Diskussion : Magazin für aktuelle Gewerkschaftspolitik
Herausgeber: Diskussion
Band: - (1989)
Heft: 8: Europa 92

Rubrik: Das Dokument

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der SGB zum europäischen Binnenmarkt 1992

– Die Einigung der zwölf EG-Mitgliedsländer zu einem Binnenmarkt für Arbeitskräfte, Kapital, Güter und Dienste ohne jede Einschränkung hat eine wirtschaftliche Bedeutung, lenkt aber grosse Teile unseres Kontinents in Richtung einer Union.

Die Einflüsse auf die Schweiz werden sehr stark sein, wie auch immer unser Land sein Verhältnis zur EG gestaltet. Wenn ein Beitritt zur EG heute unmöglich scheint, so ist dieses Verhältnis aktiv und vorausschauend zu gestalten.

Dazu dienen autonome Entscheide der Schweiz, bilaterale Abkommen mit der EG und das gemeinsame Vorgehen mit den EFTA-Staaten. Autonome Entscheide sind vor allem in jenen Bereichen einzusetzen, wo schweizerische Regelungen einen Rückstand zur EG aufweisen. Keinesfalls sollen durch autonome Entscheide noch weitere Unterschiede geschaffen werden. Es ist aber eine Illusion zu glauben, durch autonome Regelungen könne die Souveränität am besten gewahrt werden, denn diese Art der Annäherung an die EG bietet am wenigsten Mitwirkung in deren Entscheide.

Die Möglichkeiten bilateraler Abkommen mit der EG sind sicher nicht erschöpft, können aber alleine nicht alle uns und die EG interessierenden Fragen lösen. Die Zusammenarbeit innerhalb der EFTA und mit der EFTA gegenüber der EG ist daher ein ganz wichtiger Weg, eine gewisse Parallelentwicklung zu veranlassen, um einerseits den Zusammenhalt mit unserem Kontinent nicht zu verlieren und andererseits diejenigen unserer politischen Einrichtungen behalten zu können, die wir besonders schätzen.

– Der gemeinsame Binnenmarkt für Güter, Dienste und Kapital ist dank unserer Integration durch das Freihandelsabkommen und durch die Verankerung schweizerischer Firmen in der EG sowie dank der vergleichsweise liberalen Handelspolitik unseres Landes nicht eine grundsätzliche Herausforderung. Die gegenseitige Anerkennung nationaler Regelungen durch die 12 EG-Staaten als EG-genügend kann für schweizerische Exporteure gewisse Hindernisse bieten. Andererseits kann unsere Wirtschaft nur gewinnen, wenn anderswo die marktverzerrenden Subventionen und Beihilfen abgebaut werden.

Der Binnenmarkt beinhaltet auch

die Gefahr einer europaweiten Deregulierung von Arbeits- und Sozialbestimmungen. Insbesondere binnenwirtschaftlich orientierte Branchen werden zudem unter vermehrten Konkurrenzdruck kommen, was zu Restrukturierungen mit Arbeitsplatzabbau oder Arbeitsplatzzumlagerungen führen kann. Die Liberalisierung der öffentlichen Bauten und Beschaffungen könnte gerade so eine Chance wie eine Bedrohung werden, indem die Reziprozität uns einen viel grösseren Wirtschaftsraum öffnen könnte. *Aus gewerkschaftlicher Sicht ist daher festzustellen:* Die Schweizer Wirtschaft ist leistungsfähig und kann im Binnenmarkt gut bestehen. Wir weisen eine Angemessenheit und Abbauforderungen im Lohn- oder sozialen Bereich klar zurück. Bestehenden Abbautendenzen im Arbeits- und Sozialbereich, die einige Branchen mehr, andere weniger treffen könnten, muss mit gewerkschaftlichen und politischen Mitteln begegnet werden. Bei grenzüberschreitender Tätigkeit mit auswärtigem Einsatz ihrer Arbeitskräfte müssen die Unternehmungen die Arbeitsbedingungen und Arbeitsschutzvorschriften der einzelnen Regionen Europas anerkennen (Entscheid des Europaparlaments). Eine Angleichung der Arbeitsbedingungen durch das Zusammenwachsen der Märkte und Firmen muss nach oben erreicht werden.

– Was den landwirtschaftlichen Teil des Binnenmarktes betrifft, so wird die schweizerische Landwirtschaftspolitik weniger durch die EG-Politik berührt, da sie vorderhand kaum zu nennenswerten Reibungen Anlass gab, sondern durch die GATT-Bestrebungen zum weltweiten Abbau landwirtschaftlicher Marktverzerrungen. Eine Neuorientierung mit verstärkter Flächen- und Betriebshilfe anstatt bisheriger Hochpreispolitik kann sowohl den Bedürfnissen schützenswerter Betriebe wie den Konsumenten helfen. Dazu kann auch die ökologische Ausrichtung verstärkt werden.

– Die Freizügigkeit der Arbeitskräfte in der EG verwirklicht eines der wirtschaftlichen Grundrechte – die freie Wahl von Berufs- und Wohnort in kontinentalem Rahmen, wenn ein Arbeitsplatz vorhanden ist. Dies muss insbesondere auch die rechtliche und soziale Gleichbehandlung aller Arbeitnehmer miteinschliessen. Die schweizerische

Fremdarbeiterpolitik hat sich einerseits zu willfährig gegenüber dem Ruf der Wirtschaft nach billigen Arbeitskräften gezeigt und damit Strukturen tiefer Wertschöpfung und Qualifikation erhalten und vermehrt, die nur nach immer mehr Zuzug schreien und auch eine latente Fremdenfeindlichkeit entstehen liessen. Andererseits musste ein System starrer Beschränkungen und Abgrenzungen (insbesondere bei Saisoniers) aufgebaut werden, das einen Graben gegenüber der europäischen Freizügigkeit bildet. Freizügigkeit ist auch ein aktives Recht, und die Schweizer sind mehr und mehr von den Arbeits- und Studienplätzen Europas ausgeschlossen. Auch ist fraglich, wie lange ein geeintes Europa unsere engen Sonderregeln akzeptieren wird. *Aus gewerkschaftlicher Sicht* ist daher eine Einwanderungspolitik zu fördern, die das qualitative Element unserer Strukturen stärkt und welche die Unterschiede zu Europa abbaut, beginnend mit der Aufhebung des Saisonierstatus und einer Verbesserung des rechtlichen Status der Grenzgänger.

Diese Bestrebungen sind innerhalb der EFTA ebenfalls zu fördern wie auch die europaweite Anerkennung von Diplomen und Lehrzeugnissen.

– Europäische Solidarität zwischen reichen und armen Regionen verkörpert sich in den Strukturfonds, den Umschulungs- und Jugendförderungsprogrammen sowie zwischen Europa und den assoziierten Staaten der Dritten Welt im Stabex-Fonds zur Erlössicherung der Rohstofflieferanten. *Aus gewerkschaftlicher Sicht* ist es sinnvoll und notwendig, Formen – beispielsweise über die EFTA – zu suchen, um unser reiches Land an dieser Solidarität zu beteiligen.

– Das soziale Europa muss die notwendige Konsequenz aus der wirtschaftlichen Einigung sein. Die Unternehmenseite wird versuchen, die einzelnen Arbeiterschaften über vermehrte Konkurrenz gegeneinander auszuspielen, was die Gefahr des Sozialdumpings beinhaltet. Arbeitsbedingungen und Löhne sind aber nicht nach unten, sondern im Sinne des Fortschritts anzunähern, wie die Römer Verträge das ausdrücklich fordern.

Aus gewerkschaftlicher Sicht sind die Vorschläge des EG-Kommissionspräsidenten Delors ausdrücklich zu verwirklichen. Mindestnormen für Gesamtarbeitsverträge, lebenslange Weiterbildungsrechte und die Mitbestimmung der Belegschaften gehören dazu. Der SGB stellt sich hinter das soziale Aktionsprogramm des Europäischen Ge-

werkschaftsbundes zur Verstärkung dieser und der übrigen sozialen Komponenten der europäischen Einigung. Die Schweiz ist in verschiedenen Gebieten stark im Rückstand und muss sich auf den europäischen Standard vorbereiten. «Europafähigkeit» heisst hier, deutlich aufzuholen in bezug auf:

- Arbeitszeitverkürzung und Ferien
- Ratifizierung der europäischen Sozialcharta
- Mitbestimmung
- Transparenz im Aktien- und Unternehmensrecht
- Sozialversicherungsrecht
- Produkthaftungspflicht
- Frauenförderung, Mutter- und Vaterschaftsurlaub
- Kartell- und Monopolbekämpfung
- Rechte und Schutz von Arbeitnehmervertretern
- Anerkennung der Diplome
- Abbau von Standesordnungen, Zulassungsbeschränkungen und Hochschulpolitik bei Ärzten, Notaren, Advokaten usw.
- Bekämpfung der Steuerhinterziehung

Die schweizerische Handelsdiplomatie hat sich ausdrücklich für diese Belange einzusetzen als Beweis für den Ernst unserer Europawilligkeit.

– In der Umweltschutz- und Verkehrspolitik haben einzelne EG-Mitgliedsländer fortschrittliche Regelungen getroffen. Die EG hat noch nicht überall befriedigende, europaweite Vereinheitlichungen erwirkt. Aus gewerkschaftlicher Sicht soll die Schweiz die europäischen Bestrebungen durch ein prononciertes Vorgehen fördern und beweisen, dass eine hochindustrialisierte Wirtschaft sogar konkurrenzfähiger werden kann, wenn sie Umweltschäden vermeidet oder ausräumt. In der Verkehrspolitik muss sie ihre Regelungen des Güterfernverkehrs beibehalten und in kurzer Frist für eine schienengebundene, alpenquerende Alternative sorgen.

– Das europäische Wirtschaftsrecht stellt Offenheit und Transparenz weit stärker her als das schweizerische. *Aus gewerkschaftlicher Sicht* ist eine rasche Verbesserung der Transparenz im Unternehmen durch klare und veröffentlichte Rechnungslegung, durch Konsolidierung der Firmengruppen des gleichen Unternehmens zu fordern. Auch ist das Kartellrecht zu verschärfen, um eine Strukturstarre durch Abschottung, leistungslose Profite und freiberufliche Standesordnungen mit Teuerungswirkung zu vermeiden. Die Produzentenhaftpflicht zugunsten der Konsumenten und der Umwelt ist rasch einzuführen.

– Kontakte und Verhandlungen mit den verschiedenen Polen der europäischen Einigung laufen fast ununterbrochen, sei es mit der EG, mit der EFTA oder bilateral zwischen der Schweiz und einzelnen Mitgliedstaaten.

Wegen der meist handelspolitischen und wirtschaftlichen Schwerpunkte solcher Aushandlungen werden Verbände in Vorbesprechungen oder sogar an den Verhandlungen direkt mitbeteiligt. Aus gewerkschaftlicher Sicht rechtfertigt sich dies nur, wenn alle Partner dabei sein können. Deshalb ist der SGB in allgemeinen und sind seine Mitgliedsverbände in branchenspezifischen Fragen stets bei Verarbeitung und Durchführung solcher Aushandlungen zu berücksichtigen.

Zusammenfassend schliesst der SGB, dass die europäische Einigung unwiderruflich ist, dass unser Land seine Zukunft auf diesem Kontinent und nicht in Illusionen wie im

blossen Weltmarkt oder im pazifischen Becken suchen muss, dass dazu die Bindungen mit der EG, aber auch verstärkt mit der EFTA zu intensivieren sind. Angesichts der europäischen Dynamik können diese Ziele nur mit Vorwärtsstrategien, nicht mit Abbaumassnahmen oder Nichtstun erreicht werden. An die Gewerkschaften selbst stellt dieser Prozess ebenfalls hohe Ansprüche. Wir werden beweisen können, dass gewerkschaftlicher Zusammenschluss für den sozialen Ausbau der europäischen und schweizerischen Wirtschaft unerlässlich ist, dass eine europaweite gewerkschaftliche Zusammenarbeit in den grenzüberschreitenden Firmen zwangsläufig aufzubauen ist und dass die gewerkschaftliche Querinformation und Solidarität bei Vertragsrunden und Kampfkationen realisierbar sind.

Vorstand des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

schweizerische Steuerquote dadurch nicht zunimmt, der Anteil der Steuern am Bruttoinlandprodukt nicht zunimmt und die Erhebungs- und Veranlagungsbürokratie zumindest nicht komplizierter und aufwendiger wird, als sie heute ist. 6. Der SMUV begrüsst eine stärkere Unterstellung der Landwirtschaft unter die Gesetze des Marktes, solange sie nicht zu noch höheren Konsumentenpreisen führt und die Staatsrechnung entlastet.

7. Der SMUV hält am Primat der Vollbeschäftigungspolitik fest und fordert die Behörden auf, die notwendigen wissenschaftlichen Untersuchungen zu veranlassen, um zu klären, welche Faktoren zur – gegenwärtig atypischen – schweizerischen Vollbeschäftigung geführt haben und wie diese Faktoren stabilisiert und längerfristig gesichert werden können.

8. Der SMUV ist der Auffassung, dass jene Bereiche gründlich untersucht werden müssen, in denen

auf die Schweiz durch einen europäischen Binnenmarkt Druck ausgeübt werden kann. Die EG ist insbesondere aufzufordern zu definieren, wie sie sich eine europäische Umwelt- und Verkehrspolitik vorstellt. Das Transitland Schweiz mit seinen Umweltschutzwerten im Schwerkverkehr darf nicht zum Tauschwert für andersartige Vorteile im Binnenmarkt werden.

9. Der SMUV lehnt jede Relativierung der Neutralität ab. Neutral ist ein Land auch bisher immer nur in dem Mass gewesen, als es diese glaubwürdig und überzeugend nach aussen vertritt und nach innen wahrnimmt. Europa ist gekennzeichnet durch die Vielfalt eigenständiger, nicht austauschbarer Verhältnisse politischer, institutioneller und kultureller Art. Gesamteuropäische Lösungen, die durch übertriebenen Zentralismus diese föderalistische Eigenart einleiten, zerstören ein Wesensmerkmal Europas.

FOTO: LUKAS LEHMANN

Thesen der Geschäftsleitung des Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeitnehmer-Verbandes (SMUV) zum europäischen Integrationsprozess, zum EG-Binnenmarkt und zum Verhältnis der Schweiz zur Europäischen Gemeinschaft

1. Der SMUV unterstützt die Bemühungen von Wirtschaft und Behörden zur Verbesserung der «EG-Fähigkeit» der Schweiz, sofern diese nicht einseitig in einer Deregulierung der Wirtschaftsbeziehungen bestehen, sondern gleichgewichtig auch die Erhaltung und Stärkung der arbeitnehmerorientierten Schutz- und Sozialbestimmungen einschliessen.

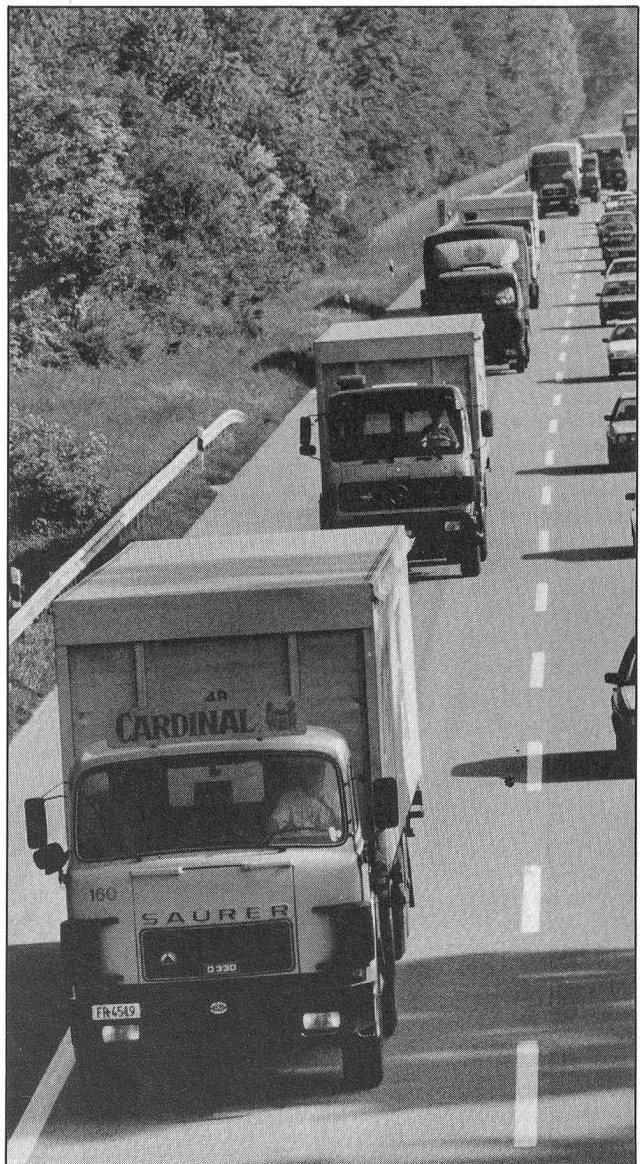
2. Der SMUV fordert alle zuständigen Behörden und die schweizerische Export- und Binnenwirtschaft auf, die schweizerischen Aussenhandelsbeziehungen zur EG gleichgewichtig zu den Beziehungen zur übrigen Welt aufrechtzuerhalten, zu stärken und auszubauen. Die Schweiz muss darauf hinwirken, dass innerhalb der EFTA eine gemeinsame Position über deren Verhältnis zur EG entstehen kann, damit Verhandlungen der Gesamt-EFTA mit der EG über das gegenseitige Verhältnis und eine allfällige Annäherung möglich werden.

3. Der SMUV wird im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür sorgen, dass die Infrastruktur des internationalen Metallgewerkschaftsbundes

mit einem Europasekretariat analog dem Asien-, Afrika- und Amerikasekretariat ergänzt wird. Der SMUV unterstützt ferner alle Bestrebungen zur Stärkung und Förderung des innereuropäischen gewerkschaftlichen Zusammenhangs und der Zusammenarbeit zwischen Bünden und Branchengewerkschaften.

4. 15 Prozent der Schweizer Bevölkerung und über 20 Prozent der Beschäftigten in der Schweiz sind Ausländer, wobei 1987 76,4 Prozent unter ihnen aus den Ländern der EG stammten. Wenn dieser Anteil von Ausländern an der Gesamtbevölkerung nicht überschritten wird, könnte sich der SMUV im Rahmen dieser Gröszenordnung mit einer Freizügigkeit der Arbeitnehmer einverstanden erklären. Ausländer müssen jedoch zu den für Schweizer geltenden Arbeits- und Sozialbedingungen beschäftigt werden. Ausserdem ist die Reziprozität für stellensuchende Schweizer im EG-Raum zu gewährleisten.

5. Der SMUV kann sich für eine Angleichung des Steuersystems der Schweiz an dasjenige der EG soweit einverstanden erklären, als die



GBH-Thesen zum EG-Binnenmarkt 1992

LAGE UND MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN

1. Der Prozess in Richtung des EG-Binnenmarktes wird zweifellos Auswirkungen auf die Schweizer Wirtschaft haben, unbeschrieben welche Politik die Schweiz dabei einschlägt. Auch die Bau- und Holzwirtschaft wird von diesem Prozess betroffen sein. Wir gehen davon aus, dass es einen weiteren Annäherungsprozess an den EG-Markt und somit auch an die EG-Gesetzgebung und die EG-Normen geben und ein entsprechender Druck seitens der EG ausgeübt werden wird.

2. Der EG-Binnenmarkt ist in erster Linie ein Projekt der Restrukturierung, das den europäischen Unternehmungen neue Wachstums- und Profitchancen im internationalen Wettbewerb sichern soll. Es beinhaltet verschiedene Gefahren: Arbeitsschutzbestimmungen und Sozialgesetzgebung werden weiter reguliert, das «soziale Dumping» zwischen den verschiedenen Regionen nimmt zu, die Anliegen des Umweltschutzes und der Lebensqualität sowie der Landwirtschaft werden vernachlässigt, föderalistische Strukturen und somit auch die direkte Misprache der Betroffenen geschwächt. Weiter besteht die Gefahr der Abschottung gegen den «Rest der Welt», also vor allem gegen Osteuropa und die Entwicklungsländer.

3. Für die Arbeitnehmer in der Schweiz bestehen jedoch auch gewisse Chancen, da durch einen Annäherungsprozess an den EG-Binnenmarkt viele bei uns seit Jahren festgefahrenen Fragen wieder neu diskutiert werden könnten. Zu denken ist hier an die Ausländerpolitik und die sozialen Rechte, aber auch an die Fragen der Ausbildung (gegenseitige Anerkennung der Diplome, Bildungsurlaub), der Mitbestimmung, des Kartell- und Aktienrechtes oder des Konsumentenschutzes.

4. Die Schweizer Unternehmer, insbesondere die Exportindustrie und die Grosskonzerne, möchten natürlich von einer Öffnung zum EG-Binnenmarkt profitieren, ohne jedoch grössere Konzessionen etwa bei der Ausländerpolitik zu machen und ohne sich an den Projekten des sozialen und wirtschaftlichen Ausgleichs in Europa zu beteiligen. Eine ähnliche Haltung nimmt der Schweizerische Baumeisterverband ein, der zwar für seine Grossfirmen die Chancen des EG-Binnenmarktes intakt halten möchten, gleichzeitig jedoch dafür plädiert, keine voreiligen Konzessionen

zu machen, damit der Schweizer Baumarkt möglichst vor ausländischer Konkurrenz geschützt bleibt.

FORDERUNGEN FÜR DIE BAU- UND HOLZWIRTSCHAFT

5. Die GBH muss sich zusammen mit den anderen Gewerkschaften dafür einsetzen, dass der europäische Vereinheitlichungsprozess nicht in erster Linie den Konzernen dient, sondern dass sinnvolle und ökologisch verantwortbare Arbeitsplätze erhalten und geschaffen werden, die Arbeitsbedingungen zwischen den Ländern jeweils «nach oben nivelliert» und die Chancen für ein soziales Europa genutzt werden.

6. Insbesondere das binnenwirtschaftlich ausgerichtete, bisher durch verschiedene Barrieren geschützte Baugewerbe sowie Teile der bereits heute stark konkurrenziierten Holz-, Möbel- und Baustoffindustrie werden durch den Binnenmarkt einem verstärkten, internationalen Wettbewerb ausgesetzt. Auch die Liberalisierung des öffentlichen Beschaffungswesens, dem sich die Schweiz auf die Dauer nicht verschliessen kann, wird eine vermehrte Konkurrenzierung der Schweizer Bauunternehmer durch ausländische Firmen vor allem bei Grossprojekten und im grenznahen Bereich bedeuten. Dabei muss verhindert werden, dass Arbeitsplätze gefährdet und die Arbeitsbedingungen sowie die Arbeitsschutzbestimmungen unterlaufen werden.

7. Für öffentliche und private Bauvorhaben fordert deshalb die GBH, dass ausländische Unternehmer die örtlichen Gesamtarbeitsverträge sowie die hiezulande gültigen Arbeitsschutzbestimmungen einhalten. Bei der Vergabe öffentlicher Bauprojekte ist eine entsprechende Erklärung gegenüber den Behörden und zuständigen Gewerkschaften abzugeben. Das gleiche muss für eventuelle Unterakkordanten gelten, für die der Hauptauftragnehmer die volle Verantwortung tragen soll. Ebenfalls muss der Versicherungsschutz den hiezulande gültigen Bestimmungen entsprechen und die Unterstellung unter die vertraglichen Kontrollorgane garantiert sein.

8. Um die Arbeitnehmer in Staaten mit relativ hohem Niveau der Arbeitsbedingungen zu schützen, müssen Unternehmer auch garantieren, dass die in der Unternehmung gültigen vertraglichen Bestimmungen und sonstigen Arbeitnehmerrechte eingehalten werden.

9. Dem öffentlichen Auftraggeber muss es auch weiterhin möglich sein, Kriterien des Arbeitsmarkt-

gleichgewichts sowie der Regionalpolitik als Zuschlagskriterien bei Submissionen zu berücksichtigen.

FORDERUNGEN ZUR ARBEITSMARKT- UND AUSLÄNDERPOLITIK

10. Dem Ziel der Freizügigkeit der Arbeitskräfte innerhalb des EG-Binnenmarktes kann sich auch die Schweiz längerfristig nicht verschliessen. Im Sinn der EG-Richtlinien schliesst dies insbesondere die Gleichbehandlung aller Arbeitnehmer und das Verbot jeglicher Diskriminierungen mit ein. Die GBH ist grundsätzlich für mehr Freizügigkeit der Arbeitskräfte und mehr soziale Rechte für Ausländer. Voraussetzung hierfür sind allerdings begleitende Massnahmen, wie eine gezielte Struktur- und Regionalpolitik und eine Angleichung der Arbeitsbedingungen an das jeweils «höhere Niveau», um einen Import von Arbeitslosigkeit und einen vermehrten Druck auf die Arbeitsbedingungen der Einheimischen zu vermeiden.

11. Zu den dringenden Massnahmen für mehr Freizügigkeit und soziale Rechte gehört die Abschaffung bzw. Lockerung des Saisonierstatuts, wobei vor allem der Familiennachzug, dessen Verbot im Widerspruch zu den EG-Richtlinien steht, ermöglicht werden soll. Um dabei negative Auswirkungen auf die Bauwirtschaft zu vermeiden, ist eine gleichzeitige Erhöhung des Kontingents für Jahresaufenthalter zu erwägen.

12. Zu dem von der GBH befürworteten Ausbau der sozialen Rechte der Ausländer gehört das kommunale Stimm- und Wahlrecht, die Erleichterung der Einbürgerung, das Recht auf Doppelbürgerschaft, die Verbesserung des Status der Grenzgänger, die Harmonisierung

der Sozialversicherungssysteme sowie der Rechte bezüglich Aufenthaltsbedingungen.

13. Arbeitsbewilligungen für Ausländer sollen auch weiterhin nur erteilt werden, wenn diese gemäss den für am Ort und für die Branche geltenden Gesamtarbeitsverträgen beschäftigt werden und den entsprechenden Sozialversicherungen unterstellt sind. Auch bei einer Liberalisierung der Ausländerpolitik in der Schweiz muss dieser Grundsatz beibehalten werden.

INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

14. Die Verbesserung der sozialen Rechte, die Sicherung der Arbeitsplätze, die Verbesserung der Arbeits- und Umweltbedingungen sowie mehr Demokratie in den europäischen Ländern erfordert eine bessere Zusammenarbeit zwischen den europäischen Gewerkschaften. In den einzelnen Branchen müssen europäische Rahmenkollektivverträge angestrebt werden. Die GBH wird deshalb die Aktivität des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes innerhalb des Europäischen Gewerkschaftsbundes unterstützen und ihre eigenen, bilateralen Kontakte zu EFTA und EG-Gewerkschaften, aber auch die Zusammenarbeit innerhalb des Internationalen Bundes der Bau- und Holzarbeiter und mit der Europäischen Föderation des Bau- und Holzarbeiter intensivieren.

15. Die internationalen Gewerkschaftskontakte müssen auch weiterhin über die Grenzen Europas hinaus gepflegt werden. Gerade die Gewerkschaften können dazu beitragen, zu verhindern, dass sich Europa gegen den Rest der Welt und insbesondere gegen die Dritte Welt abkapselt.

Die 10 Europa-Thesen der IG Metall

SCHWERPUNKT EUROPA

1. Die europäische Idee ist stark ramponiert. Statt internationaler Solidarität und Völkerfreundschaft wird gnadenlose Konkurrenz zum Motor der Einigung. Die Politiker wollen Europa sozial flankieren, aber nicht sozial gestalten. Die Gewerkschaften nehmen die Herausforderung an. National und international wollen sie sich verstärkt einmischen, damit die europäische Idee gerettet und Europa sozial und menschlich wird.

2. Die angekündigten fünf Millionen neuen Arbeitsplätze im künftigen Binnenmarkt beruhen auf einer gefährlichen Voraussetzung: der entfesselten Marktwirtschaft. We-

niger Handelshemmnisse und noch schärferer Wettbewerb, mehr Rationalisierung und mehr Druck auf Arbeitnehmer. Und: noch mehr Wachstum, das auf Kosten der Umwelt geht.

3. Ohne eine aktive Beschäftigungs- und Strukturpolitik wird es im künftigen Europa nicht mehr Arbeitsplätze, sondern mehr Arbeitslose geben. Ein beispielloser Konzentrationsprozess der Grossunternehmen hat begonnen. Er droht gerade die arbeitsplatzschaffenden kleinen und mittleren Betriebe zu vernichten und die vernachlässigten Regionen noch mehr abzuhängen.

4. Die Unternehmer missbrauchen den Binnenmarkt, um die Belegschaften europaweit gegeneinander auszuspielen und zum grenzenlosen Sozialdumping zu treiben. Sie wollen doppelten Vorteil vom Binnenmarkt: höhere Gewinne durch den freien Markt und höhere Gewinne durch den Wettbewerb der Sozialkosten.

5. Letztlich gibt es nur einen wirksamen Schutz gegen die gefährlichen Versuche, Sozialabbau mit dem Vorwand «Europa» zu erpressen: die Standfestigkeit der Belegschaften, Betriebsräte und Gewerkschaften. Betriebsegoismus muss überwunden und die europaweite Zusammenarbeit der Betriebsräte vorangetrieben werden. Bundesdeutsche Metaller müssen um ihre Arbeitsplätze am wenigsten fürchten: Die Metallverarbeitung macht am Standort Bundesrepublik ein blendendes Geschäft.

6. Wie und ob die Sozialsysteme und -standards europaweit harmonisiert werden, ist bis heute ebenso offen wie umstritten. Was bis jetzt geschah, ist unakzeptabel: Der Arbeits- und Gesundheitsschutz würde aufgeweicht, die Flucht aus der Mitbestimmung möglich.

7. Die Bundesrepublik muss Schrittmacher für eine soziale Entwicklung Europas sein. Sie ist die beherrschende Wirtschaftsmacht in Europa. Sozialer Fortschritt, den die Ge-

werkschaften hier nicht durchsetzen, setzen sie nirgends durch. Rückschritte, die sie hier hinnehmen, sind Signale für ganz Europa. 8. Europäische Tarifverträge sind noch Zukunftsmusik. Europaweite Tarifpolitik kann heute schon stattfinden: durch gemeinsame Forderung wie für kürzere Arbeitszeit, gemeinsame Mobilisierung. Abmachungen in einzelnen Europakonzerne könnten ein entscheidender Impuls für ein soziales Europa sein. Nötig ist, die Voraussetzungen für Solidaritätsstreiks zu schaffen und Streikbrucharbeiten zu verhindern. 9. Die europäischen Gewerkschaften müssen den Schritt von gemeinsamen Worten zu gemeinsamen Taten finden: eine Bewegung werden. Trotz aller Annäherung im Programmatischen fehlt die gemeinsame und erfolgversprechende Strategie gegen das Europa des Kapitals.

10. die IG Metall fordert eine europäische Charta für soziale Grundrechte. Nirgends dürfen sozial Besitzstände fallen. Überall sollen die sozialen Standards schrittweise besser und insgesamt harmonisiert werden. Die Versprechen der römischen Gründungsverträge der EWG müssen eingefordert werden: bessere Arbeits- und Lebensbedingungen in ganz Europa.

den Patrons, den wirtschaftlichen Schwierigkeiten, dem Hitlerismus, dem Faschismus und dem Kommunismus zu widerstehen. Man wird uns auffordern, ihn zu unterzeichnen, um mit den Schwierigkeiten fertig zu werden, in welche eine von Europa isolierte Schweiz unweigerlich geraten wird.

Alle vereit gegen die Europäische Gemeinschaft, die uns den Preis für unsern Wunsch nach Unabhängigkeit bezahlen lässt. Ein gefundenes Fressen für alle jene, die sich der Herabsetzung des Rentenalters und der Arbeitszeit, aber auch einer Erhöhung der Löhne widersetzen. (...)

Charta sozialer Grundrechte

Als europäische Basisgesetzgebung fordert der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) eine «Charta für soziale Grundrechte» mit Einspruchs- und Klagerechten für Arbeitnehmer und Gewerkschaften. Sie soll erlauben, «in allen europäischen Ländern eine konvergente (sich gegenseitig annähernde, Red.), schrittweise Entwicklung hin zu einem bestmöglichen sozialen Niveau, zu einem Ausbau der Wirtschaftsdemokratie, zur Gewährung von Mitwirkungsrechten für Arbeitnehmer bei allen sie betreffenden Entscheidungen» und soziales Dumping verhindern helfen.

Als erster Schritt müssten alle EGLänder die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation IAO und die EG-Sozialcharta in vollem Umfang anerkennen, fordert der EGB. Dazu gehören zum Beispiel die Rechte, sich gewerkschaftlich zu organisieren und Tarifverhandlungen zu führen, das Recht auf Gleichberechtigung und gleichen Lohn.

Erst durch die formelle Anerkennung dieser Konventionen könne sich der Europäische Gerichtshof darauf berufen und die sozialpolitische Rechtsprechung ausbauen. Das jedoch reiche allein nicht aus.

Die Charta müsse weitere, vor allem auch binnenmarktspezifische Rechte verankern, darunter

– das Verbot mit der Verwirklichung des Binnenmarkts innerstaatliche Sozialgesetze zu verschlechtern;

– das Recht, auch europäische Tarifverhandlungen zu führen;

– Regelungen für die Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer und die Erstellung europäischer Sozialbilanzen;

– das Recht auf Schutz der physischen und psychischen Gesundheit;

– Beschwerderecht der Arbeitnehmer und Klagerecht der Gewerkschaften beim Europäischen Gerichtshof, wenn gegen die Charta und die aus ihr folgenden Richtlinien und Verordnungen verstossen wird;

– ähnliche Anrufungsrechte, wie sie bei Behinderung des freien Warenverkehrs bestehen, auch im sozialen Bereich. Arbeitnehmer und Gewerkschaften sollen gegen soziales Dumping oder eine «Deregulierung unter dem Vorwand von Zwängen des Binnenmarkts» von der EG-Kommission eine Untersuchung verlangen und notfalls den Europäischen Gerichtshof anrufen können.

Aus einem Diskussionsbeitrag von Serge Bähler, Redaktor der französischen GBH-Zeitung, an der GBK-Sekretärenkonferenz vom 17. März 1988 in Bern.

Meistens heisst ihr bevorzugtes Schlagwort: «Ja zum Europa der ArbeiterInnen, nein zum Europa des Kapitals.» Ein durchaus achtbares Argument, wenn es KollegInnen in der Bundesrepublik, in Portugal, in Spanien oder anderswo im «Europa der Zwölf» aussprechen. Denn sie gehören diesem Europa an und wollen nicht wieder aussteigen, indem sie auf nationalistische Parolen zurückgreifen oder nach protektionistischen Massnahmen rufen. Nein, sie haben sich entschlossen, für dieses Europa der ArbeitnehmerInnen zu kämpfen. Die gewerkschaftliche Solidarität, die sich in Europa manifestiert, ist bemerkenswert.

Wenn der Slogan «Nein zum Europa des Kapitals, ja zum Europa der ArbeiterInnen» in der Schweiz ausgesprochen wird, ist er nicht nur sinnlos, sondern auch gefährlich.

Er ist sinnlos, denn: Wie wollt ihr am Aufbau eines Europas der ArbeitnehmerInnen teilnehmen, wenn ihr euch weigert, bei der internationalen Solidarität mitzuspielen?

Er ist gefährlich, weil sich in ihm der Hintergedanke versteckt, in der Schweiz beute das Kapital die ArbeitnehmerInnen weniger aus als im übrigen Europa. Beat Kappeler hat die Bereiche aufgelistet, in denen wir bereits im Rückstand sind. Die Liste ist eindrücklich!

Ich rede nicht gerne vom Arbeitsfrieden. Sollte sich die Schweiz jedoch Europa nicht anschliessen, besteht die Gefahr, dass dieser historische Begriff eine Wiedergeburt erlebt. Der Arbeitsfriede würde wieder aktualisiert.

Man wird uns nicht mehr auffordern – wie damals im Jahre 1937 – ihn zu unterzeichnen, um zusammen mit



FOTO: FELIX HILFIKER